

Hygienekonzept für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stand

April 2022

Grundlagen:

Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz
Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 24. August 2021
Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November 2021
Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 13. Dezember 2021/letzte Änderung vom 22.02.2022
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 24. August 2021
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 20. November 2021
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 10. Dezember 2021
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 04. März 2022/ in Kraft seit 07.03. 2022
Musterhygieneplan letzte Aktualisierung am 25.04.2022

Die Bezeichnung „Schüler“ im nachfolgenden Text schließt alle Schülerinnen und Schüler ein.

Ansprechpartner:
Claudia Hergesell (Schulleitung)

Telefon: 035205/54394

Grundsätzlich gilt der Rahmenhygieneplan gemäß Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (April 2008).

Dieser wird anlässlich der aktuellen pandemischen Lage wie folgt ergänzt und angepasst:

	Wann?	WER?	Regelung WAS?/ WIE?/ WOMIT?	Kontrolle/Verantwortung bei
1. Betretungsverbot	im Schulbetrieb täglich	alle Personen	- mit SARSCoV-2 Infektion - mit SARSCoV-2 Symptomen wie: *nicht nur gelegentlicher Husten *Fieber ab 38°C *Durchfall *Erbrechen *Atemnot *Geruchs- und Geschmacksverlust *allgemeines Krankheitsgefühl <i>Die Rückkehr von Personen mit typischen Symptomen ist frühestens nach zwei Tagen (48 Stunden) Symptomfreiheit/nach dem letzten Auftreten der Symptome möglich.</i>	SL/ LK/ ERZ
	Aufenthalt >10 Minuten	alle Personen	-mit SARS-CoV-2 ähnlichen Symptomen nur mit Unbedenklichkeitsnachweis (ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, tagesaktueller CoronaSchnellTest)	

	bei Auftreten von Symptomen	alle Personen	unverzögliche Meldepflicht an SL	LK/ ERZ
2. Quarantäne	bei aktueller SARS-CoV-2-Infektion	betroffene Person	5 Tage (mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit sonst Verlängerung auf 10 Tage) INFOBLATT zur Absonderung vom 25.04. 2022 beachten (im Anhang) LEITFADEN zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung... vom 25.04. 2022 (im Anhang)	SL Gesundheitsamt LK
3. medizinischer Mund-Nasen-Schutz (mMNS)	alle Personen		keine Tragepflicht -Empfehlung bei: #Nichteinhaltung des Abstands von 1,50m #bei erhöhtem regionalem Infektionsgeschehen #bei tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren	SL/ schulisches Personal
4. Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttests) bzw. Erbringung eines Testnachweises	alle Personen		keine Testpflicht Testung <u>auf freiwilliger Basis</u> zweimal pro Woche möglich Testung Schüler nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung → Einverständnis Eltern wird vorher eingeholt)	SL, LK, ERZ, sonstiges Personal betroffene Personen/ Personensorgeberechtigte
5. Testunterweisung	grundsätzlich nach Ferien oder	Beteiligte	Zeit und Ruhe!	SL/ LK/ ERZ

	längeren Pausen und bei Bedarf		LK geben eine eingehende und umfangliche Einführung, evtl. Erklärvideo nutzen, Testdurchführung nach Gebrauchsanweisung, Einhaltung der AHA+L- Regeln (keine Maskenpflicht für während des Tests für Kinder mit gültigem Testnachweis), Eigenschutz beachten	
6. Handhygiene	jederzeit und nach Betreten des Schulgebäudes, nach: Toilettengang, Naseputzen, Niesen und Husten, Kontakt mit Abfällen vor: der Zubereitung von Speisen, dem Essen und bei Bedarf	alle Personen	sofort nach Betreten der Einrichtung an den Waschplätzen in den Klassenräumen oder in den Toiletten gründlich für mind. 20 bis 30 Sekunden mit Seife Desinfektionsmittel für Erwachsene im Eingangsbereich	SL/ LK/ ERZ
7. Niesetikette	bei Husten und Niesen	alle	mgl. in Wegwerftuch oder in Armbeuge größtmgl. Abstand zu anderen Personen	alle

8. Garderoben/ gemeinsame Nutzungsflächen	ständig	alle	Beachtung der Laufwege und - Richtungen auf Treppen und in Gängen, mgl. Abstand halten, Handkontaktstellen minimieren, Türen (soweit möglich) geöffnet lassen, Zeiträume so kurz wie notwendig gestalten	SL/ LK/ ERZ/ Schüler
9. Unterweisung/ Belehrung zum Hygienekonzept	zum Schulbeginn, nach Ferien, nach längeren Pausen und in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf	alle	der LK und ERZ durch SL bzw. HL Alle Schüler werden am ersten Tag zum gültigen Hygienekonzept bzw. aktuellen Vorschriften/ Maßgaben belehrt. Schulfremde Personen finden Zutritts- und Aufenthaltsregelungen im Eingangsbereich, sowie das gültige Hygienekonzept auf der Schulwebsite.	SL/ HL/ LK
10. Lüften	mehrmals täglich, regelmäßig		Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für mind. 3 Minuten Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend! mindestens aber 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn gründlich <u>Achtung! Fensterbereiche während der Lüftung nicht unbeaufsichtigt lassen.</u>	LK

11. Reinigung	täglich nach Nutzung		Regelmäßig genutzte Oberflächen (Tische, Handläufe, Türklinken, etc.), Gegenstände und Räume sind gründlich zu reinigen. Materialien, technisch-mediale Geräte, etc. sind gründlich zu reinigen Alle für die Reinigung notwendigen Mittel (Handreinigung und begrenzt viruzides Desinfektionsmittel) stellt der Schulträger zur Verfügung.	Servicekräfte LK Schulträger
12. Kontaktnachverfolgung	täglich	schulfremde Personen schulinterne Personen	Bei einem Aufenthalt von mehr als 10 Minuten werden die Kontaktdaten erfasst und für die erforderliche Dauer archiviert. Dokumentation der anwesenden Kinder und LK im Klassenbuch der jeweiligen Klasse	SL/ Mitarbeiter LK
13. Schulpflicht		Schüler/ Eltern	Es gilt die Schulbesuchspflicht.	Eltern/ SL
14. Absonderung/ Umgang mit Infektionen an der Schule	bei Bedarf	LK, schulinternes Personal, Schüler	Es erfolgt nur die Absonderung der positiv getesteten Person. Schule informiert das <u>Gesundheitsamt</u> und den <u>Hort mit namentlicher Nennung</u> , die Eltern der Klasse ohne namentliche Nennung.	SL/ LK

15. Informationen zum Schutz vor SARS-CoV-2 im Schulgebäude	täglich		Hinweisschilder, Aushänge, Hygienekonzept im Eingangsbereich, Schulwebsite	SL
--------------------------------------------------------------------	---------	--	----------------------------------------------------------------------------	----

schulfremde Personen: Eltern, Großeltern, Geschwister, Besucher, Handwerker,

schulinterne Personen: Schüler, Lehrkräfte, Erzieher, sonstige regelmäßig in der Schule arbeitende Personen